

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen



An
Deutscher Hängegleitverband e.V. im DAeC
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle
Frau Bettina Mensing
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Bereich:	Fachdienst Bau und Umwelt
Dienstgebäude:	99947 Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 20
Auskunft erteilt:	Herr Trutschel
Zimmer:	G 206
Telefon:	03603/802722
Telefax:	03603/80132722
E-Mail:	reinhard.trutschel@lrauh.thueringen.de

Unsere Zeichen/Aktenzeichen

30199-16-304

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

12.07.2016

Datum

04.08.2016

Antragsteller Wippertaler Drachenflugverein Sondershausen e.V.

Mittelstraße 15 in 99766 Sondershausen

Grundstück Menteroda, ~

Gemarkung	Menteroda							
Flur	9	9	9	9	9	9	9	9
Flurstück	465/2	466	472/3	486/2	489/2	570	588/3	590/4 693/2

Vorhaben Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Halde Menteroda“

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. dem Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Bezug:

Aufforderungsschreiben zur Abgabe einer Stellungnahme vom 12.07.2016

Zuständigkeiten:

Gemäß § 9 Abs. 2 ThürNatG ist mit der unteren Naturschutzbehörde das Benehmen bei allen Eingriffen herzustellen, die nicht durch die Übergangsbestimmungen des § 57 ThürNatG i.V.m. Erlass des TMLNU vom 9.5.2008 (AZ: 222-46309) erfasst werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 ThürNatG ist die untere Naturschutzbehörde zuständig für den Vollzug der unmittelbar geltenden Regelungen des Fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Teilaspekte Artenschutz:

Die Antragsunterlagen enthalten keine Aussage, ob artenschutzfachliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG vorliegen. Aktuelle Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
99974 Mühlhausen, Lindenhühl 28/29
Telefon: 03601 800, Fax: 03601/801081
Verwaltungsbereich Bad Langensalza
Telefon: 03603/800

Ust-IdNr.: DE150391160
E-mail: poststelle@LraUH.Thueringen.de
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Unstrut-Hainich
Konto-Nr.: 0511007876
BLZ: 820 560 60
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76
SWIFT-BIC: HELADEF1MUE

	Servicezeiten	Fahrerlaubniswesen	KFZ-Zulassung	Bürgerservice
Mo	keine	keine	8.30 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr	8.00 - 18.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr	
Mi	keine	keine	keine	8.00 - 12.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr	8.00 - 18.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr	
Fr	keine	9.00 - 12.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
Sa			9.00 - 11.30 Uhr	9.00 - 11.30 Uhr

Ein Vorhandensein von wild lebenden besonders geschützten Tieren oder Pflanzen und das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren der besonders geschützten Arten im Bereich der vorgesehenen Start- und Landeflächen ist somit nicht auszuschließen.

Von der Art des Vorhabens her ist jedoch nicht zu erwarten, dass grundsätzlich Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG erfüllt werden. Dies ergibt sich aus den tageszeitlichen und witterungsbedingten Einschränkungen für vorhabensbedingte Aktivitäten und der Begrenzung der Zahl der gleichzeitig fliegenden Piloten gemäß Fluggeländeordnung. Ferner unterliegt die Halde Menteroda weiteren Nutzungen und Umgestaltungen.

Hinweis:

Bei der Feststellung von artenschutzrechtlichen Tatbeständen vor oder während der Flugaktivitäten sind diese zu unterbrechen und die untere Naturschutzbehörde ist unverzüglich zu informieren.

Teilaspekt Schutzgebiete:

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (BNatSchG i.V. m. ThürNatG) sind vom geplanten Vorhabensbereich nicht betroffen.

Teilaspekte Eingriff/Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Es werden keine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festgesetzt, da es sich bei der geplanten Maßnahme nicht um einen Eingriff in die Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG handelt.

Zusammenfassung:

Gegen Außenstarts und -landungen von Hängegleitern und Gleitsegeln in den bezeichneten Bereichen der Halde Menteroda bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken.

Die Stellungnahme umfasst nur den Bereich, für den die UNB des Unstrut-Hainich-Kreises örtlich zuständig ist. Die Fläche im Bereich der Landwiese im Nordosten der Halde befindet sich im Kyffhäuserkreis.

Diese Stellungnahme ergeht unter dem Vorbehalt, dass Umstände oder Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die einer weiteren vorhabensbezogenen Nutzung teilweise oder vollständig entgegenstehen.

Im Auftrag



Dr. Trutschel
Teamleiter UNB